

Bestätigung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 02.06.2026

Vorlage an:

- | | |
|---|--------------------|
| ☐ Verwaltungsrat | - nicht-öffentlich |
| ☒ Verbandsversammlung | - öffentlich |

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat	am 15.09.2026	- nicht-öffentlich
Verbandsversammlung	am 29.09.2026	- öffentlich

Das unterschriebene Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 02.06.2026 mit den gefassten Beschlüssen wurde allen Verbandsversammlungsmitgliedern am 12.08.2026 digital bzw. Herrn Frenzel auch am 12.08.2026 der Post zugesandt, liegt aber diesen Unterlagen nochmals bei.

Festlegungen:

Anlage

Protokoll zur öffentlichen Sitzung vom 02.06.2026

Protokoll

der öffentlichen Verbandsversammlung des AZV "Muldental" vom 02.06.2026

Ort: Gemeindeverwaltung Halsbrücke

Zeit: 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Herr Schreckenbach, T.	Verbandsvorsitzender/BM Gemeinde Klingenberg
	Herr Thümmeler, S.	Bürgermeister der Gemeinde Halsbrücke
	Herr von Schönberg, A.	Vertreter der Gemeinde Halsbrücke
	Herr Kluge, T.	Vertreter der Gemeinde Halsbrücke
	Herr Zimmermann, R.	Vertreter der Gemeinde Halsbrücke
	Herr Dr. Weigand, R.	Bürgermeister der Stadt Großschirma
	Herr Zschommler, G.	Vertreter der Stadt Großschirma
	Herr Bärsch, K.-U.	Vertreter der Stadt Großschirma
	Herr Staud, I.	Vertreter der Stadt Großschirma
	Herr Graner, U.	Betriebslfr. Freiburger Abwasserbeseitigung/Stadt FG
	Herr Scheich, H.	Vertreter der Stadt Freiberg
	Herr Frenzel, H.	Vertreter der Stadt Freiberg
	Herr Hentschel, R.	Bürgermeister der Stadt Frauenstein
	Herr Förster, K.	Vertreter der Stadt Frauenstein
	Herr Straßberger, R.	Bürgermeister der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
	Herr Bai, M.	Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
	Herr Dr. Trinkler, M.	Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
	Herr Bojack, D.	Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
	Herr Bier, E.	Vertreter der Gemeinde Klingenberg
	Frau Konnopka, L.	Vertreterin der Gemeinde Klingenberg
	Herr Schwarz, K.	Geschäftsleiter des AZV „Muldental“
	Herr Dürichen, L.	Technischer Leiter des AZV „Muldental“
	Frau Ranft, K.	Protokollantin des AZV „Muldental“
	Herr Paech, F.	Praktikant AZV „Muldental“

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Festlegung der Unterzeichner für die Niederschriften
4. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.12.2025
5. Vergabebeschluss für die Entsorgung von Klärschlamm der Jahre 2029 bis 2038
6. Information zu den gefassten Beschlüssen nach dem 02.12.2025
7. Bürgerfragestunde
8. Informationen des Geschäftsleiters
9. Schließung der Sitzung

Information über ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung:

Die Tagesordnung der Sitzung wurde im Schaukasten in der Zeit vom 19.05. – 03.06.2026 ortsüblich bekanntgemacht sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Information über Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen:

Gemäß § 36b SächsGemO wurden die Tagesordnungspunkte 1. – 6. auf der Homepage des AZV „Muldental“ veröffentlicht.

zu TOP 1.+ 2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung:

Der Verbandsvorsitzende Herr Schreckenbach, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Die ausgereichte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3. Festlegung der Unterzeichner für die Niederschriften:

Zur nachträglichen Mitunterzeichnung der Niederschrift vom 02.12.2025 wird Herr Zimmermann und Herr Bärsch bestimmt.

Als Unterzeichner des heutigen Protokolls wird Herr Bai und Herr Scheich festgelegt.

zu TOP 4. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.12.2025:

Das ausgereichte Protokoll vom 02.12.2025 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 4. Vergabebeschluss für die Entsorgung von Klärschlamm der Jahre 2029 bis 2038:

Herr Schwarz beginnt zunächst mit der rechtlichen Einordnung des Vergabebeschlusses und der notwendigen Verpflichtung zur Verwertung von Klärschlamm und der Zurückgewinnung von Phosphor. Im Weiteren erläutert er das Ergebnis der Ausschreibung mit seinen Bestandteilen Transport, Verbrennung und Phosphorrückgewinnung und stellt dieses anhand der Unterlagen aus der Vergabeprüfung ausführlich vor.

Er führt aus, dass die erheblichen Preissteigerungen bei der Entsorgung des Klärschlammes, einschl. Phosphorrückgewinnung, ab 2029 ebenso zu einer Gebührenerhöhung führen wird.

Herr Schreckenbach, bestätigt, dass sich der Verwaltungsrat bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hat und die Thematik aufgrund der in die Zukunft gerichteten Vergabe sehr komplex ist. Danach eröffnet er die Fragenrunde.

Herr Förster möchte wissen, ob das Verfahren zur Phosphorrückgewinnung bei Veolia schon praktiziert wird. Der Geschäftsleiter antwortet, dass das Verfahren und der Standort zwar bereits ausgewählt sind, die Anlage jedoch noch nicht körperlich gebaut und in Betrieb ist. Herr Graner ergänzt, dass die Anlage zur Phosphorrückgewinnung im laufenden Jahr 2027 in Betrieb gehen soll. In Sachsen selber gibt es bisher keine Monoverbrennungsanlage, auch in 2029 noch nicht. Die Nächste steht in Sachsen-Anhalt. Derzeit wird der Klärschlamm zusammen mit der Braunkohle verbrannt, aber ab 01.01.2029 ist das nicht mehr zulässig. Wenn wir die Klärschlamm Entsorgung jetzt nicht vergeben, müssten die Betreiber den Klärschlamm bis zu einer Weiterverwertung zwischenlagern und dazu fehlen die Lagerkapazitäten.

Herr Dr. Trinkler meint, dass die Phosphorrückgewinnung nach dem Veraschen kompliziert ist. Er fragt, wieso nicht versucht wird, den Phosphor im Struvit Verfahren zurückzugewinnen? Herr Graner antwortet auf die Nachfrage, dass dieses Verfahren bekannt ist, aber bisher nicht die Effekte

gebracht hat, welche zur Trennung der Phosphoranteile erforderlich gewesen wären. Herr Dr. Trinkler will weiter wissen, was mit dem rückgewonnenen Phosphor wird.

Herr Graner antwortet, dass die Frage nicht eindeutig beantwortet werden kann, da die Weiterverwertung dem Entsorger obliegt. Der Verband erhält für den Phosphor jedoch eine Rückvergütung, welche im Entsorgungspreis verrechnet ist.

Herr Bai fragt an, ob der Transport und die Entsorgung gesplittet sind. Es gibt nach seiner Ansicht in unserer Gegend genug Transportfirmen, die den Klärschlamm fahren könnten.

Herr Graner erklärt, dass der Angebotspreis in Transport, Verbrennung und Phosphorrückgewinnung gesplittet ist. Herr Bai wiederholt seine Frage mit der Ergänzung, warum der Verband den Transport nicht separat, unabhängig von der Verbrennung, ausgeschrieben hat. Herr Graner antwortet, dass die Schnittstelle für den Verband erhebliche Risiken abbildet und auch eine große Logistik dahinter stehen muss. Gerade, wenn Störungen auftreten, z.B. jetzt in der Verbrennung in Boxberg, wird über Veolia die Verbrennung in Lippersdorf angesteuert oder wenn dort nichts geht hat Veolia größere Kontingente an Ausweichmöglichkeiten und verfügt über große Zwischenlager. Er versichert, dass durch die Ausschreibung und die Übertragung an den Auftragnehmer die Entsorgungssicherheit am größten ist. Das Risiko des Handlings möchte der Verband in Form einer getrennten Vergabe nicht eingehen.

Herr von Schönberg sagt, dass der Phosphor für die Herstellung von Düngemittel derzeit sehr teuer ist. Der Phosphor muss vom Klärschlamm getrennt werden und so möchte er wissen, wieviel Tonnen Phosphor rückgewonnen werden und wer profitiert von dem Phosphor?

Herr Graner meint, dass der rückgewonnene Phosphor nicht genau in % oder g bemessen werden kann. In jedem Fall kann der Entsorger den Phosphor verwerten und eine für sich weitere lukrative Einnahmequelle erschließen. Der Verband erhält für den gewonnen Phosphor eine anteilige Rückvergütung, welche jedoch bereits im Angebotspreis verrechnet wird.

Herr Kluge fragt, ob es eine Summe gibt, die gegengerechnet wird. Herr Schwarz wiederholt, dass diese im Angebotspreise verrechnet ist und dass die Rückvergütung wie alle weiteren Positionen einer Preisgleitklausel unterliegen. Im Falle einer Erhöhung der Weltmarktpreise profitiert auch der Verband in gewissem Maße. Dies ist aber auch immer im Zusammenhang mit den Preisgleitklauseln auf der anderen Seite wie Diesel oder Lohnkosten zu sehen.

Herr Kluge fragt trotzdem nochmal bzgl. der Höhe einer Rückvergütung an. Herr Graner informiert über die komplexe Ausschreibung wozu ein erfahrenen Büros beauftragt wurde. Es wurden mehrere Indexe eingearbeitet, z.B. Kraftstoff, Lohn, etc. .

Herr Staud fragt, ob wir mit diesem Vertrag aus allem raus sind? Er meint damit im übertragenen Sinn, dass Veolia den Klärschlamm übernimmt und was dann damit passiert, geht uns nichts mehr an. Das bestätigt ihm Herr Graner und erklärt zusätzlich, dass die Vertragslaufzeit von 10 Jahren vom Freistaat Sachsen empfohlen wurde, da es eine Preissicherheit für alle Beteiligten ist. Eine langfristige Bindung führt auf beiden Seiten zu einer Ertrags- und Vertragssicherheit. Der Bieter kann damit auch in seine Kapazitäten investieren oder diese erweitern.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, verliest der Verbandsvorsitzende die Beschlussvorlage. Die anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder stimmen einstimmig zu (vgl. Anlage 1 – Beschluss-Nr. 1212/06/26).

zu TOP 6. Information zu den gefassten Beschlüsse nach dem 02.12.2025:

Nach der letzten Verbandsversammlung sind keine Beschlüsse im Verwaltungsrat gefasst worden.

zu TOP 7. Bürgerfragestunde:

Es sind keine Bürgerin/kein Bürger anwesend.

zu TOP 8. Informationen des Geschäftsleiters:

Der Geschäftsleiter, Herr Schwarz, informiert über die aktuellen Baugeschehen im Verbandsgebiet:

- RRB Colmnitz/Klingenberg in Nähe Bahnhof
- RRB in Großschirma in Nähe Oxigraben
- Kläranlage Siebenlehn

Nach Abschluss der Baumaßnahmen auf der Kläranlage Siebenlehn, soll ein Tag der offenen Tür stattfinden. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sollen über den Termin informiert werden.

Herr Bai schlägt vor, die nächste Verbandsversammlung Ende September auf der KA Siebenlehn durchzuführen - mit anschließender Besichtigung. Dem stehen jedoch die räumlichen Gegebenheiten entgegen. Herr Zschommler schlägt deshalb als Sitzungsort den Ratssaal in Siebenlehn vor. Der Geschäftsleiter versichert, sich mit dem Verwaltungsrat zu diesen Vorschlägen abzustimmen.

Herr Staud stellt die Frage, ob hinsichtlich des Rückhaltebeckens in Großschirma alle Grundstücksfragen für den Verband geklärt sind. Herr Schwarz führt aus, dass 2 von 3 Grundstückskäufen bereits erledigt sind und der Dritte in der kommenden Woche notariell beurkundet wird.

zu TOP 9. Schließung der Sitzung:

Herr Schreckenbach schließt die Sitzung um 18:50 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Halsbrücke, den 04.06.2026


Torsten Schreckenbach
Verbandsvorsitzender AZV


Kai Schwarz
Geschäftsleiter AZV

für die Verbandsversammlung:


Maik Bai
Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf


Holger Schelch
Stadt Freiberg


Kathrin Ranft
Protokollantin

Anlage
Beschluss-Nr. 1212/06/26

Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldentäl" (Freiberger Mulde) vom 02.06.2026

Beschluss-Nr. 1212/06/26	Gesamtstimmenzahl:	20
	abgegebene Stimmzahl:	20
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung des AZV „Muldentäl“ (Freiberger Mulde) beschließt, der Firma **Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, 04420 Markranstädt** den Zuschlag für den Zeitvertrag Thermische Vorbehandlung/Verwertung von Klärschlamm sowie Phosphorrecycling zum **Angebotspreis von 4.978.714,86 € brutto** zu erteilen.

Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt des Ergebnisses eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens.


Torsten Schreckenbach
Verbandsvorsitzender

